
Abteilung: 3.1 - Ordnung und Verkehr
Fachbereich: 3 - Frau Schepers
Sachbearbeiter: Herr Weber (Tel. 02641/975-8201)
Herr Weber (Tel. 02641/975-8201)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: 3.1/079/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	16.12.2022	öffentlich	Entscheidung

Rechnungen des Deutschen Roten Kreuz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine geeignete Rechtsanwaltskanzlei einzuschalten.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Durch den DRK-Bundesverband sowie verschiedene Landes-, Kreis- und Ortsverbände wurden insgesamt Forderungen in Höhe von über 9 Millionen Euro für Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der Flutkatastrophe an den Kreis Ahrweiler gerichtet. Darüber hinaus hat die ADD in der Zeit ihrer Einsatzleitung bereits 262.661,01 Euro an verschiedene DRK-Verbände entrichtet. Nach hausinterner juristischer Prüfung wurden bis dato 15 Rechnungen von verschiedenen DRK-Verbänden in einer Gesamthöhe von ca. 222.000 Euro abgelehnt.

Die hier vorliegenden Rechnungen mit unstrittigen Rechnungspositionen in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro wurden bereits beglichen. Die übrigen Rechnungen befinden sich noch in Prüfung, da die Auftragslagen teilweise unklar und die Rechnungssummen noch nicht zweifelsfrei nachvollziehbar sind. Demnach befinden sich noch Rechnungen mit einem Gesamtvolumen von 7.706,088,56 Euro in Prüfung. Hierunter fällt auch eine Rechnung für Verpflegungsleistungen des DRK über 6.021.454,50 Euro.

Eine externe juristische Ersteinschätzung hat die Bedenken der hiesigen Verwaltung zur Rechnungslegung bestätigt und macht eine intensive juristische Prüfung erforderlich. Diese ist mit den hausinternen personellen Ressourcen nicht darstellbar und sollte durch einen externen Dritten erfolgen. Daher ist beabsichtigt, eine geeignete Rechtsanwaltskanzlei mit der juristischen Prüfung zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 stehen allgemeine Mittel für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen (Teilhaushalt 1, Produkt 1145 – Kreisstraßen, Buchungsstelle 11452-562500) zur Verfügung. Die derzeit zu erwartenden Kosten können hierüber gedeckt werden. Die Kosten sind nach aktuellem Sachstand nicht förderfähig.

Cornelia Weigand
Landrätin

Anlagen zur Vorlage: